Anfragen-Nr.	
AF-0193/2011	

Anfrage

Betreff

Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Kontrollen von denkmalgeschützten Bereichen

I. Sachverhalt

Das Bauordnungsamt und die Untere Denkmalschutzbehörde sind u.a. mit dem Bereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung konfrontiert. In der Vergangenheit gab es immer wieder schwer nachvollziehbare Abrissgenehmigungen für historisch bedeutsame Villen im Denkmalschutzgebiet. Auffällig war auch, dass Villen im Südstadtbereich nicht ausreichend gesichert waren (offene Türen, Fenster, Verletzung der Außenhaut der Gebäude), so dass zum einen durch die ungenügende Absicherung Schäden an den Villen entstehen (die eine Erhaltung schwierig machen), zum anderen die Gebäude gegen unbefugtes Betreten, bspw. durch Kinder und damit Gefährdung dieser, nicht ausreichend abgesichert sind. Da das Bauordnungsamt auch für diesen Aufgabenbereich verantwortlich ist, richten sich unsere Fragen dahingehend:

II. Fragestellung

- 1. In welcher Art und wie häufig werden durch das Bauordnungsamt Kontrollen in denkmalgeschützten Bereichen bezüglich der oben beschriebenen Problematik durchgeführt?
- 2. In welcher Form wird mit den jeweiligen Besitzern bei Gewahr werden dieser Missstände Kontakt aufgenommen.
- 3. Wurden Bußgelder verhängt und wenn ja, in welcher Höhe?